

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016

### **Ergänzende Informationen zur Vorlage 0929/2016 zur Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39 in Köln Weiden ab dem Schuljahr 2015/16 und die Auflösung der Schule zum 31.07.2016 ungeändert beschlossen (sh. Beschlussvorlage 3268/2014)

Bestandteil des Beschlusses war die sukzessive Übernahme der frei werdenden Räume vom Georg-Büchner-Gymnasium, um die Platzkapazität im Gymnasialbereich im Stadtbezirk Lindenthal bedarfsentsprechend zu erhöhen.

Im Rahmen der Anhörung dieser Vorlage hatte die Bezirksvertretung Lindenthal dem Rat der Stadt Köln empfohlen, die Beschlussvorlage abzulehnen mit Verweis auf ihren Beschluss vom 03.11.2014, der im Kern die Nutzung der Räume der Martin-Luther-King-Schule als Interimsstandort für die geplante Gesamtschule vorsieht.

Die Verwaltung hat aufgrund dessen bereits zu diesem Beschluss eine Stellungnahme zu den schulrechtlichen Rahmenbedingungen verfasst und diese dem Rat zur Kenntnis gegeben, um die Entscheidungsfindung in Bezug auf den erforderlichen Auflösungsbeschluss zu unterstützen.

Mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage 0929/2016 wird die Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 in den Beratungsgang eingebacht. Durch die mehrstufig vorgesehene Zügigkeitsausweitung des Gymnasiums auf zunächst 6 Züge in der SI und 9 Züge in der SII und im 2. Schritt nach Fertigstellung der Generalsanierung auf 7 Züge in der SI und 10 Züge in der SII zuzüglich 2 Vorbereitungsklassen wird Raum für insgesamt 67 Klassen<sup>1</sup> geschaffen, der zur Deckung der benötigten Gymnasialplätze im Stadtbezirk unbedingt benötigt werden.

Die Räume der Hauptschule- wie aus dem Stadtbezirk Lindenthal empfohlen - als Interimslösung für den Start der neuen Gesamtschule am Wasseramselweg zu nutzen, ist aufgrund der Raumsituation von Seiten der Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig.

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 3268/2014 ausgeführt wurde, kann die 2-zügige Hauptschule schon aus rein schulorganisatorischen Gründen nicht der Ausgangs- und Entwicklungspunkt einer startenden Gesamtschule sein. Die Mindestgröße ist durch das Schulgesetz auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 2 Züge in der Sekundarstufe II festgelegt.

Selbst wenn alle Räume der Martin-Luther-King-Schule zuzüglich der bereits durch Klassen des

---

<sup>1</sup> 7 Züge x 5 Jahrgänge = 35 Klassen Sekundarstufe I + 10 Züge x 3 Jahrgänge = 30 Klassen Sekundarstufe II + 2 Vorbereitungsklassen = 67 Klassen insgesamt.

Georg-Büchner-Gymnasiums belegten Räume für den Aufbau einer Gesamtschule genutzt würden, ließe sich bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus der Gesamtschule am Wasseramselweg der Raumbedarf einer sich aufbauenden Gesamtschule am Interimsstandort nicht decken.

Eine 4-zügige Gesamtschule hat aufgrund der pädagogisch erforderlichen und vom Lehrplan vorgegebenen Differenzierungsbedarfe einen höheren Bedarf an Fach- und Differenzierungsräumen, als eine 2-zügige Hauptschule. Um diesen Raumbedarf zu decken, würde sich bereits vor 2019/20 ein erheblicher Abstimmungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Räume, auch mit dem Georg-Büchner-Gymnasium, ergeben. Eine Reduzierung der Zügigkeit, um die benötigten Raumkapazitäten zu gewährleisten, ist nicht möglich, da Gesamtschulen bei ihrer Errichtung gem. § 82 Abs. 7 Schulgesetz NRW bis zur Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang führen müssen.

Nach derzeitiger Einschätzung wird der Neubau der Gesamtschule am Wasseramselweg zum Schuljahr 2022/23 Bezugsfertig. Bei einer Verzögerung der Fertigstellung wäre zum Schuljahr 2022/23 ein weiterer Jahrgang der Gesamtschule mit 4 Klassen am Standort Ostlandstraße unterzubringen.

Ergänzend sei erwähnt, dass voraussichtlich im Jahr 2017 die Generalsanierung am Standort Ostlandstraße beginnt. Die diesbezüglichen Verwaltungsvorlage 0572/2014 hat der Rat am 08.04.2014 nach Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.04.2014 beschlossen.

Der Aufbau einer Gesamtschule während der Sanierungsphase würde zu einer höheren Klassenzahl führen, als die Konzeptionen bisher vorsehen. Dies würde die Raumsituation während der Generalsinstandsetzung zusätzlich verschärfen – hierbei ist vornehmlich auch die Frage der Frei- und Aufenthaltsflächen relevant, da durch die Baustelleneinrichtung deutliche Einschränkungen zu erwarten sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Hinblick auf die Verantwortung den zukünftigen Schülerinnen und Schülern gegenüber eine Nutzung der Räume der Hauptschule als Interimsstandort für den Aufbau der neuen Gesamtschule nicht zu empfehlen ist.

gez. Dr. Klein